

**DRINGLICHKEITSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 119/2020**

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
<b>(Genehmigung einer) Dringlichkeitsentscheidung zur Bereitstellung überplanmäßiger Mittel im Produkt 01.01.09 Personal- und Organisationsmanagement</b>		
Datum <b>09.09.20</b>	Geschäftszeichen <b>FB 1.2 Hi</b>	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl)
Federführender Fachbereich: <b>Fachbereich 1 - Zentraler Service</b>		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Rat der Stadt Schwelm	01.10.2020	Entscheidung

**Beschlussvorschlag für die Bürgermeisterin oder Vertreter im Amt und ein weiteres Ratsmitglied:**

Bei den Haushaltsstellen 01.01.09.528100 (Aufwendungen für sonstige Sachleistungen) und 01.01.09.529100 (Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen) werden weitere überplanmäßige Aufwendungen/-auszahlungen in Höhe von insgesamt 265.000 € bereitgestellt. Aufteilung wie folgt:

Haushaltsstelle 01.01.09.528100 \_\_\_\_\_ 184.000 \_\_\_\_ €  
 Haushaltsstelle 01.01.09.529100 \_\_\_\_\_ 81.000 \_\_\_\_ €.

Die Deckung muss im laufenden Haushaltsjahr unter Berücksichtigung der zu erwartenden Mehrerträge bei der Haushaltsstelle 16.01.01. 413100 – Allgemeine Zuweisungen vom Land (Stärkungspaktmittel) erwirtschaftet werden.

Wegen der Dringlichkeit der Begleichung der Rechnungen gilt dieser Beschluss zur Mittelbereitstellung als Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 4 GO NRW.

Datum: 19.08.2020

Die Bürgermeisterin  
 In Vertretung  
 gez.  
 Schweinsberg

Ratsmitglied  
 gez.  
 Kirschner

**Beschlussvorschlag für den Rat:**

Der Rat genehmigt die von der Bürgermeisterin oder Vertreter im Amt und einem Ratsmitglied getroffene Dringlichkeitsentscheidung zur Mittelbereitstellung gem. § 60 Abs. 1 Satz 4 GO NRW.

### Sachverhalt:

Bei der Haushaltsstelle 01.01.09.528100 (Aufwendungen für sonstige Sachleistungen) besteht ein Ansatz von 1.150,00 €. Bei der Haushaltsstelle 01.01.09.529100 (Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen) besteht ein Haushaltsansatz in Höhe von 57.000 €.

Die veranschlagten Mittel sind nicht ausreichend. Durch die Corona-Pandemie sind erhebliche Aufwendungen entstanden, u. a. für Schutzausrüstung, Reinigungs-/Desinfektionsmittel und erhöhten Beratungsbedarf durch den Betriebsarzt und die Fachkraft für Arbeitssicherheit.

	<b>01.01.09.528100</b>	<b>01.01.09.529100</b>
<b>Ansatz</b>	1.150,00 €	57.000,00 €
<b>Bisher bereits überplanmäßig verwaltungsseitig bereitgestellt</b>	19.500,00 €	19.500,00 €
<b>Gesamt Haushaltsmittel</b>	20.650,00 €	76.500,00 €

Mit Eingang der Rechnung des Ennepe-Ruhr-Kreises vom 31.07.2020 i. H. v. rd. 165.000, die über die Haushaltsstelle 01.01.09.528100 zu buchen ist, und zu erwartenden weiteren Aufwendungen auf beiden Haushaltsstellen, wird in beiden Fällen die Erheblichkeitsgrenze nach § 9 der Haushaltssatzung der Stadt Schwelm überschritten.

	<b>Zu erwartende/ anstehende Kosten (teilw. Schätzwerte)</b>	<b>Grund der Kosten</b>
<b>01.01.09.528100</b>	165.000 €	Rechnung Ennepe-Ruhr-Kreis (Corona-Schutzausrüstung)
	1.500,00 €	Wasser
	500,00 €	Schutzausrüstung Corona
	17.000,00€	Unvorhergesehene Ausgaben
<b>Summe</b>	<b>184.000,00 €</b>	

<b>01.01.09.529100</b>	9.300 €	Fachkraft für Arbeitssicherheit
	4.600,00€	Betriebsarzt
	36.000,00 €	Zugangskontrolle
	500,00 €	Impfungen
	10.000,00 €	Elektroprüfungen
	20.600 €	Unvorhergesehene Ausgaben
<b>Summe</b>	<b>81.000 €</b>	
<b>Gesamtsumme</b>	<b>265.000,00 €</b>	

Die Rechnung des Ennepe-Ruhr-Kreises ist bis zum 31.08.2020 fällig. Weitere Rechnungen mit kurzer Frist werden erwartet. Somit ist eine Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 4 GO NRW durch die Bürgermeisterin oder Vertreter im Amt und einem weiteren Ratsmitglied erforderlich.

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Produkt Nr.**    **Bezeichnung**  
 01.01.09    Personal-und Organisationsmanagement

**Aufwand**    **Ertrag**    **Einmalig**    **Wiederkehrend**    **Investiv**    **Konsumtiv**    **Bedarf i. Haushaltsjahr**    **Folgekosten**  
                        265.000 €   

**Im Etat enthalten:**    ja      
                                       nein   

**Deckungsvorschlag:**

Die Deckung muss im laufenden Haushaltsjahr unter Berücksichtigung der zu erwartenden Mehrerträge bei der Haushaltsstelle 16.01.01. 413100 – Allgemeine Zuweisungen vom Land (Stärkungspaktmittel) erwirtschaftet werden

Die Bürgermeisterin  
 In Vertretung  
 gez. Schweinsberg

